



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehner, Christiane Feichtmeier, Holger Gießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäuml, Sabine Gross, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Aufgabenmehrung abfedern: 10 neue Stellen im Landesamt für Finanzen
(Kap. 06 15 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 06 15 (Landesamt für Finanzen) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2024 von 92.970,3 Tsd. Euro um 316,5 Tsd. Euro auf 93.286,8 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 von 95.937,2 Tsd. Euro um 653,0 Tsd. Euro auf 96.590,2 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel dienen zur Finanzierung von 10 zusätzlichen Stellen in der BesGr. A 11, die zum 1. Juli 2024 ausgebracht werden. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 ist die Schaffung von 6 268,50 neuen Stellen im öffentlichen Dienst in Bayern geplant. Das ist eine Erhöhung der Stellenzahl um rund zwei Prozent. Im Landesamt für Finanzen führt das zu deutlicher Aufgabenmehrung, denn es ist zuständig für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten, die Versorgung der Pensionärinnen und Pensionäre, die Bezahlung der Tarifbeschäftigten und weiterhin für Beihilfe, Reisekosten, Trennungsgeld, Dienstunfälle, Umzugskosten, Wohnungsfürsorge, JobBike Bayern etc.

Angesichts des Stellenaufwuchses im Doppelhaushalt in Höhe von rund zwei Prozent sind 10 zusätzliche Stellen, also ein Stellenplus von rund einem Drittelprozent, für das Landesamt für Finanzen nur ein Minimum dessen, was angesichts der zusätzliche Arbeitsbelastung erforderlich ist.